



Einwilligung zu Lichtbild-, Audio- und Videoaufnahmen

Die MEKOM Event GmbH & Co. KG, Am Weißen Haus 13, 56626 Andernach (nachfolgend auch als „Veranstalter“ bezeichnet) beabsichtigt, im Rahmen der

EFR Gesellschafterversammlung 2025

Lichtbild-, Audio- und/oder Videoaufnahmen (nachfolgend auch als „Medien“ bezeichnet) anzufertigen, bzw. anfertigen zu lassen.

Nutzung der Aufnahmen

Die angefertigten Medien werden primär für den Auftraggeber des Veranstalters angefertigt. Der Veranstalter ist auch berechtigt, diese zu eigenen Zwecken, insb. zu Marketingzwecken, zu verwenden.

Bei Bedarf werden die Medien oder Ausschnitte davon auch auf Internetpräsenzen sowie in Printpublikationen oder elektronischen Medien (z.B. Werbematerial, Reportagen, Handbüchern, Präsentationen, Plakaten, Folien, Internetseiten), veröffentlicht. Eine Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Einwilligung

Der Betroffene willigt ein, dass die Medien auch an Dritte weitergegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Medien im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Medien weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Widerspruch

Diese Einwilligungserklärung gilt ab der Zustimmung des Betroffenen. Der Betroffene kann die Einwilligung nur dann widerrufen, wenn er nachweist, dass dies erforderlich ist, um seine berechtigten Interessen zu schützen.